



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme der SIS-Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) und der Anpassung des BGIAA zur Erstellung einer umfassenden Statistik im Rückkehrbereich

Neu basiert das SIS auf drei Verordnungen, die den Betrieb und die Nutzung des Systems in jeweils unterschiedlichen Bereichen regeln:

die Verordnung (EU) 2018/1862 «SIS Polizei», die Verordnung (EU) 2018/1861 «SIS Grenze» und die Verordnung (EU) 2018/1860 «SIS Rückkehr». Zur Umsetzung dieser Erlasse, deren Inkraftsetzung für Ende 2021 vorgesehen ist sowie zur Konkretisierung der Gesetzesänderungen im BGIAA sind Anpassungen in mehreren Verordnungen des Schweizer Rechts vorzunehmen.

Datum der Eröffnung: 13. Januar 2021

Vernehmlassungsfrist: 20. April 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Staatssekretariat für Migration, Stabsbereich Recht, Quellenweg 6,
3003 Bern-Wabern, Telefon +41 58 484 96 68, Fax 058 465 97 56,
www.sem.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

26. Januar 2021

Bundeskanzlei

